

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2017-12-12

Dezernat: III / Fachdienst Feuerwehr
und Rettungsdienst
Bearbeiter/in: Jakobi, Stephan
Telefon: (0385) 5000-104

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

öffentlich

01272/2017

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss

Betreff

Genehmigung einer Eilentscheidung des Oberbürgermeisters über die Erteilung eines Auftrages vom 20.11.2017

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss genehmigt die Eilentscheidung des Oberbürgermeisters vom 20.11.2017, den Auftrag zur Beschaffung zweier Defibrillatoren für die Notfallrettung beim Fachdienst Feuerwehr und Rettungsdienst an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Landeshauptstadt Schwerin betreibt die Notfallrettung für die Landeshauptstadt Schwerin nach dem Rettungsdienstgesetz M-V. Für den Einsatz sind die Fahrzeuge mit der nötigen Medizintechnik auszustatten. Dazu gehören auch komplexe Defibrillatoren, die gezielte Diagnosen im Herz-Kreislauf-System ermöglichen. Im Zuge kontinuierlicher Ersatzbeschaffungen sowie eines derzeit geplanten Systemwechsels waren zwei solcher Geräte zu erwerben. Im Haushalt 2017 wurde hierfür im Produkt 12701 eine Investitionsermächtigung aufgenommen. Die Investitionen fließen über die als Kosten des Rettungsdienstes ggü. den Krankenkassen geltend gemachten Abschreibungsbeträge in den Haushalt der Landeshauptstadt in den Folgejahren zurück.

Nach Erfahrungswerten wurde die Investitionssumme auf unter 50.000 Euro geschätzt. Die freihändige Vergabe nach VOL/A wurde entsprechend eingeleitet, die Beteiligung der Gremien war gem. § 5 Abs. 4. Nr. 1 a) der Hauptsatzung nicht erforderlich.

2. Notwendigkeit

Im Ergebnis der freihändigen Vergabe wurde das wirtschaftlichste Angebot mit einem Preis von geringfügig über 50.000 Euro eingereicht. Auf Grund der im Vergabeverfahren festgelegten Zuschlags- und Bindefristen zum 24.11.2017, musste der Zuschlag durch den

Oberbürgermeister am 20.11.2017 erteilt werden, ohne dass zuvor die Beteiligung des Hauptausschusses nach § 5 Abs. 4. Nr. 1 der Hauptsatzung erfolgen konnte (Eilentscheidung), da mit dem Gremienlauf der Hauptausschuss am 21.11.2017 nicht mehr hätte erreicht werden können.

Die Eilentscheidung muss dem Hauptausschuss zur Genehmigung vorgelegt werden.

3. Alternativen

Der Oberbürgermeister hätte die Eilentscheidung nicht getroffen und damit gegen geltendes Vergaberecht verstoßen. Das Vergabeverfahren hätte nicht allein wegen einer fehlenden Beteiligung aufgehoben werden können.

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

keine

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

☒ ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

☐ nein

Im TH 08, Produkt 12701 sind 247.000 EUR für den Erwerb von Sachanlagen im Zuge notwendiger Ersatzbeschaffungen veranschlagt. Die zur Beschaffung benötigten Finanzmittel können vollständig aus diesem Bereich gedeckt werden, der übrige veranschlagte Bedarf in diesem Sachkonto kann ebenfalls gedeckt werden.

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

keine zusätzlichen Ausgaben

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

nicht erforderlich

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Gesetzliche Verpflichtung nach Rettungsdienstgesetz M-V

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Fortbestehen gesetzlicher Verpflichtung

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

keine

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

Nur ein Bieter hat ein Angebot abgegeben.

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

keine

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

keine

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: keine

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: keine

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen:

☒ nein

Anlagen:

Keine

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister